

10 Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision; 1. Lesung

Antrag Sonderkommission NSB2022

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Sonderkommission NSB2022 vom 6. Mai 2021 betreffend Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des GRSR gemäss beiliegendem Änderungserlass.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.
4. Die Mitglieder der Finanzkommission werden im Dezember 2022 gewählt.
5. Der Stadtrat setzt für die Begleitung des Projekts Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen) für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 eine nichtständige Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) mit 11 Mitgliedern ein. Die Kommission
 - a) begleitet das Projekt Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen),
 - b) berät die Fusionsvorlage (Fusionsvertrag, reglementarische Anpassungen und weitere rechtliche Dokumente) zuhanden des Stadtrats,
 - c) kann dem Stadtrat Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der gemeinderätlichen Vorlage oder die Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat beantragen.
 - d) Die Kommission beendet ihre Arbeit spätestens zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen fusionierten Gemeinde.
6. Der Stadtrat beauftragt das Ratssekretariat, im September/Oktober 2022 mit den Arbeiten zur Reorganisation der Kommissionssekretariate und mit der Vorbereitung der Nominationen und Wahl der Mitglieder der Finanzkommission und der nichtständigen Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) zu beginnen.
7. Der Stadtrat bewilligt für die Einführung der Finanzkommission und der Neuordnung des Kommissionsystems einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten des Globalkredits 2022 des Stadtrats (Dienststelle 010).
8. Der Betrag von jährlich Fr. 201 000.00 ist ab 2023 zusätzlich im Globalbudget des Stadtrats (Dienststelle 010) aufzunehmen und entsprechend im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.
9. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 6. Mai 2021

Anträge

- | | | |
|----|-------------------------|--|
| 1. | Minderheit
SokoNSB22 | Art. 19a Vertretung der Fraktionen
1-2 [...]
³ Fraktionen, die in einer Kommission nicht vertreten sind, können ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das mit beratender |
|----|-------------------------|--|

		Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.
2.	Minderheit SokoNSB22	<p>Eventualantrag zu Antrag 1: Art. 19a Vertretung der Fraktionen 1-2 [...]</p> <p>³ Fraktionen, die in einer Kommission nicht vertreten sind, können ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</p>
3.	GLP/JGLP	<p>Eventualantrag zu Antrag 2: Art. 19a Vertretung der Fraktionen 1-2 [...]</p> <p>3 Fraktionen, die in einer Sachkommission nicht vertreten sind, können pro Sachkommission ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das passiv mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</p>
4.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 20 Geschäftsprüfungskommission 1-3 [...]</p> <p>⁴ Sie übt die Oberaufsicht über die Gemeindeunternehmen (Anstalten) der Stadt mit Ausnahme und der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus. Sie prüft, ob der Gemeinderat seine Steuerung und Aufsicht im Einklang mit den dafür geltenden Bestimmungen ausübt.</p> <p>Art. 21 Finanzkommission 1-6 [...]</p> <p>⁷ Sie übt die Oberaufsicht über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus, soweit der Stadt eine solche zusteht</p>
5.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen, die Sachkommissionen und Minderheiten dieser Kommissionen (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
6.	Minderheit SokoNSB22	<p>Eventualantrag 1 zu Antrag 5: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission und Minderheiten dieser Kommission (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
7.	Minderheit SokoNSB22	<p>Eventualantrag 2 zu Antrag 5: Art. 58 Arten und Form</p>

		<p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen und die Sachkommissionen können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
8.	Minderheit SokoNSB22	<p>Ergänzungsantrag zu Eventualantrag 2: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen und, die Sachkommissionen und Minderheiten der Finanzkommission (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
9.	Minderheit SokoNSB22	<p>Änderungsantrag: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 15 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
10.	GFL/EVP	<p>Art. 58 Abs. 1 Satz 2: «30 Mitglieder des Stadtrats sowie» streichen (d.h. es verbleibt im Vergleich zum SoKo-Antrag «Die Finanzkommission kann Finanzmotionen einreichen.»)</p>
11.	GLP/JGLP	<p>Art. 60a (neu) Finanzmotion (<i>wurde von Traktandum 9 hierher verschoben</i>)</p> <p>¹ [<i>unverändert</i>]</p> <p>² [<i>unverändert</i>]</p> <p>³ [<i>unverändert</i>]</p> <p>⁴ Die Finanzkommission berät die Finanzmotion nach Eingang der Stellungnahme des Gemeinderats und stellt dem Stadtrat Antrag auf Annahme, teilweise Annahme oder Ablehnung. Der Stadtrat entscheidet spätestens im November.</p> <p>⁵ (neu) Der Stadtrat entscheidet spätestens im November. Die Überweisung der Finanzmotion bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden.</p> <p>⁶ [<i>unverändert</i>]</p> <p>Art. 66 Abstimmungen und Wahlen</p> <p>¹ Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, soweit die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.</p>

		<p>² [unverändert] ³ [unverändert]</p> <p>Art. 73 Entscheid (<i>wurde von Traktandum 9 hierher verschoben</i>) Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, soweit dieses Reglement nichts anderes bestimmt. Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit. Ergibt sich Stimmengleichheit, hat es den Stichentscheid</p>
12.	AK	<p>Artikel 20 Geschäftsprüfungskommission ¹⁻³ [...] ⁴ Sie übt die Oberaufsicht über die Gemeindeunternehmen (Anstalten) der Stadt mit Ausnahme der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern und die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus.</p> <p>Art. 21 Finanzkommission ¹⁻⁶ [...] ⁷ Sie übt die Oberaufsicht über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus, soweit der Stadt eine solche zusteht.</p>

Soko-Sprecherin *Vivianne Esseiva* (FDP): Das ganze GRSR ist ein riesengrosser Brocken und das vorliegende Geschäft sehr sachbezogen und dementsprechend auch ein wenig langweilig. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein sehr wichtiges Geschäft. Ich bin ein bisschen verwirrt, dass Sie im Rahmen des Ordnungsantrags beschlossen haben, Traktandum 10 vorzuziehen, denn eigentlich kommt vom Aufbau her zuerst die Gemeindeordnung (GO) und darauf aufbauend das GRSR. Letztendlich spielt die Reihenfolge aber keine Rolle.

Worum geht es genau? 2019 wurde ein Grobkonzept verabschiedet. Die Sonderkommission NSB22 (Soko) war einerseits das Sounding Board für das Finanzielle Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE), über das wir im vorangehenden Traktandum abgestimmt haben. Andererseits ging es in einem zweiten Teil um die Organisationsstruktur und damit um alle Punkte, die mit der Finanzdelegation (Findel) zusammenhängen. Der Auftrag lautete zudem, die Stärkung des Stadtrats zu optimieren. Im Oktober 2020 beschloss der Stadtrat, die GO zu entschlacken. Dieses Geschäft wird nachfolgend unter Traktandum 9 behandelt. Dabei werden wir auch über die Finanzmotion diskutieren. Das GRSR baut darauf auf. Viele Dinge, die in der GO nun weggelassen werden, da sie möglichst verschlankt werden soll, werden neu im GRSR ausführlicher geregelt. Zusätzlich beantragte Marianne Schild respektive die GLP im August 2020, das Thema Wirtschaft stärker zu gewichten. Der Auftrag an die Soko lautete, zu prüfen, welcher Kommission das Thema Wirtschaft zugewiesen werden soll, und allenfalls den Begriff «Wirtschaft» in den Namen der betreffenden Kommission einzufügen.

Das Ziel der Soko war, die Anpassung des GRSR nicht zu überladen. Wenn man ein solches Reglement genauer anschaut, ist man versucht, sehr viele Dinge in die Revision zu packen. Uns war aber sehr wichtig, die Anpassungen sachbezogen vorzunehmen und im Rahmen unseres Auftrags vorzugehen. Weiter diskutierten wir auch über das Kommissionswesen und darüber, dass es wichtig wäre, dieses ebenfalls anzuschauen. Wir entschieden uns aber klar dafür, das Kommissionswesen nicht im Rahmen der ersten Lesung des GRSR zu behandeln, denn vorliegend geht es um die Stärkung des Parlaments und um die Optimierung der Organisationsstruktur. Dennoch wird die Soko beantragen, das Kommissionswesen genauer zu prüfen. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung und den Kommissionen für ihre Rückmeldungen zum GRSR. Wir haben sowohl von allen Sachkommissionen und von der AK als auch vom Ratssekretariat, vom Gemeinderat und von der Stadtkanzlei ausführliche Rückmeldungen erhalten, die

wir teilweise einfließen liessen. Dort, wo sie nicht eingeflossen sind, weil wir anderer Meinung waren, haben wir es entsprechend begründet.

Welches sind die wichtigsten Anpassungen des GRSR? Die erste wichtige Anpassung besteht darin, dass es neu zwei Kommissionen mit Oberaufsichtsfunktion gibt, nämlich die heutige AK, die zur Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird, und die neue Finanzkommission (Fiko), die die Aufsicht über die Finanzen innehat. Die heutige Finanzdelegation (Findel) wird aufgehoben. Wir versuchen, die Details nicht in der GO zu regeln, sondern im GRSR. Die Fiko teilt sich die Zuständigkeit für die Vorberatung der Finanzgeschäfte mit den Sachkommissionen. Es handelt sich dabei nicht um eine Entmachtung der heutigen Sachkommissionen. In der Soko wurde sehr schnell klar, dass es wichtig ist, dass die Sachkommissionen ihre Macht behalten und die Fiko nicht übermächtig wird. Die Fiko ist vorberatende Kommission für den neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), für das Budget und für die Jahresrechnung, wobei sie eine Gesamtbeurteilung vornimmt. Sie kann auch bei Geschäften mit finanzieller Tragweite mitwirken. Dies wurde absichtlich so offen formuliert. Es soll sich zeigen, wann und in welchen Geschäften die Fiko mitwirken kann oder will. Man hat also absichtlich darauf verzichtet, das Ganze im Detail zu regeln. Weiter ist die Fiko verantwortlich für die Bestellung der externen Revisionsstelle und für die Sonderprüfung. Sehr wichtig ist zudem, dass die Fiko künftig bei allen Finanzangelegenheiten Ansprechpartnerin für den Gemeinderat und für die Verwaltung sein wird. Es ist eine enge Zusammenarbeit geplant, ein Beispiel dafür ist der sogenannte Planungsdialog. Dies ist denn auch einer der grossen Unterschiede zur heutigen Findel, bei welcher es immer zu sehr vielen Wechseln kam. Die Mitglieder der Sachkommissionen wurden oft dazu verdonnert, in die Findel Einsitz zu nehmen. Mit der neuen Fiko wollen wir das nötige Knowhow aufbauen und dem Gemeinderat sowie der Verwaltung eine beständige Ansprechpartnerin für alle Finanzfragen gegenüberstellen. Wichtig ist eine klare Aufgabenteilung zwischen der GPK und der Fiko, die Details dazu sind im GRSR geregelt. Wir sind bestrebt, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, dies sehen Sie auch auf Seite 3 des Vortrags. Beim Jahresbericht beispielsweise schaut die neue GPK den Geschäftsbericht – dies ist der Bericht zu den Legislaturzielen – an, während die Fiko die gesamte Rechnung zuhanden des Stadtrats prüft.

Wo gab es Diskussionspunkte? Zum einen gab das Wort «vorberatend» Anlass zu Diskussionen. Dieser Begriff wird nicht abschliessend verwendet und ist nicht geeignet für die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Kommissionen. Aus diesem Grund haben wir ihn weggelassen. An der heutigen Praxis wird aber nichts geändert. Ein weiterer Diskussionspunkt mit der AK war die Oberaufsicht über die Personalvorsorgekasse (PVK). Heute wird die PVK von der AK geprüft. Die Soko ist der Meinung, dass diese Kompetenz neu der Fiko zugewiesen werden soll, dies auch deshalb, da der Einfluss im Rahmen der Oberaufsicht ohnehin begrenzt ist, weil eine kantonale Oberaufsicht für berufliche Vorsorge besteht. Die Soko ist der Ansicht, dass die PVK der Stadt aufgrund ihrer finanziellen Tragweite ins Gesamtbild der Finanzen gehört. Auch die Langfristigkeit ist sehr wichtig, weshalb es gut ist, wenn die Fiko für die PVK zuständig ist und sich deren Mitglieder mit den Zahlen auseinandersetzen, dies im Wissen darum, dass der Einfluss begrenzt ist.

Die zweite wichtige Anpassung betrifft das Kommissionswesen. Wir werden weiterhin fünf ständige Kommissionen haben, nämlich drei Sachkommissionen und zwei Aufsichtskommissionen. Die AKO wird aufgehoben, aber für die Fusion mit Ostermundigen soll eine Sonderkommission gebildet werden. Die AKO-Mitglieder werden jedoch nicht eins zu eins zu Mitgliedern der neuen Soko, sondern es werden neue Nominierungen durchgeführt. Selbstverständlich ist es jeder Fraktion überlassen, dieselben Personen zu nominieren. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Aufgabengebiet der neuen Soko ein anderes ist, denn es geht nur noch um die Fusion. Die übrigen Aufgaben, die die AKO bisher wahrgenommen hat, werden neu einer anderen Kommission zugewiesen, nämlich der FSU, die künftig RWSU heissen wird. Sie wird für die Themen

Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt zuständig sein. Der Bereich Ressourcen beinhaltet IT, Personal und Immobilien. Damit wird vom Direktionsprinzip abgewichen, aber das haben wir in Kauf genommen, weil uns die Zusammenlegung dieser Themen sehr sinnvoll scheint. Da wir neu eine Fiko haben, werden zudem einige Geschäfte ihr und nicht mehr der FSU respektive RWSU zugeteilt. Es handelt sich um eine gute Aufgabenteilung.

Sie haben die vielen Seiten des revidierten GRSR gelesen. Was ist darin enthalten? Die GPK und die Fiko werden voneinander abgegrenzt, die AKO wird aufgehoben und die FSU heisst neu RWSU. Zur Stärkung des Parlaments wird im GRSR neu festgehalten, dass man sich in den Sachkommissionen auch kurzfristig vertreten lassen kann. Darauf komme ich später noch zu sprechen. Weiter sind die Details der Finanzmotion enthalten. Zudem wurde auf Wunsch des Ratsbüros eingefügt, dass das Ratssekretariat und die Ombudsstelle künftig vom Finanzinspektorat (FI) überprüft werden können. Aufgrund der Entschlackung der GO müssen im GRSR entsprechende Ergänzungen aufgenommen werden. Weiter wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, so wurde beispielsweise der Begriff «vorberatend» gestrichen, wie ich bereits ausgeführt habe. Auch in der Logik des Reglements wurden Änderungen vorgenommen. So werden bei den Kommissionen zuerst die grundsätzlichen Punkte und anschliessend die Details aufgeführt. Ich möchte an dieser Stelle gerne kurz auf einige Artikel eingehen:

In Artikel 6 GRSR ist neu das Amtsgeheimnis festgehalten. Dieses stand bisher in der GO. Der Gemeinderat wünscht, dass es explizit im GRSR festgeschrieben wird. Es handelt sich also nicht um eine Änderung der heutigen Regelung, aber neu ist sie im GRSR enthalten.

Das Kapitel 3 des GRSR behandelt die stadträtlichen Kommissionen und betrifft uns damit am meisten. Im Grundsatz wird die aktuelle Praxis beibehalten, aber es wird explizit erwähnt, dass die Kommissionen Mitberichte zuhanden anderer Kommissionen schreiben können. Dies ist auch heute schon möglich, aber es wurde gewünscht, eine klare Aufzählung der Kompetenzen vorzunehmen. In Artikel 19a GRSR geht es um die Vertretung der Fraktionen. Damit haben wir uns in der Soko nicht auseinandergesetzt. Ich habe bereits erwähnt, dass wir das Paket nicht überladen wollten, da dieser Punkt nicht zum Aufgabengebiet der Soko gehört. Wir haben die bisherige Regelung übernommen, beantragen dem Stadtrat aber, das Thema, wie die Mitgliedschaft in den Kommissionen vergeben wird, fundiert zu prüfen und allenfalls eine GRSR-Anpassung vorzunehmen. Artikel 19b GRSR betrifft die Amtsdauer- und Amtszeitbeschränkung, die Regelung wurde aus der GO übernommen. Artikel 19d GRSR wird für den Stadtrat eine Änderung mit sich bringen. Es geht um die Regelung der Stellvertretung. Wie bis anhin kann man sich in den Aufsichtskommissionen bei längerfristigen Abwesenheiten vertreten lassen. Weshalb gilt dasselbe nicht für kurzfristige Abwesenheiten? Diesen Punkt haben wir lange diskutiert. Die Aufgabengebiete in den Aufsichtskommissionen sind längerfristig, weshalb es nicht sinnvoll ist, sich bei kurzfristigen Abwesenheiten vertreten zu lassen. Bei den Sachkommissionen ist es anders, dort werden die einzelnen Geschäfte oft innerhalb einiger weniger Sitzungen zu Ende beraten, weshalb eine kurzfristige Vertretung möglich ist. Jede Fraktion soll zu Beginn der Legislatur einige Stellvertretende melden, damit sie im Bedarfsfall kurzfristig einspringen können. Dadurch wird hoffentlich auch das Parlament gestärkt, indem der Wissensfluss auch bei kleinen Fraktionen garantiert ist, falls jemand an einer Kommissionssitzung verhindert ist. In den Artikeln 20 und 21 GRSR geht es um die Aufsichtskommissionen. Es wird festgehalten, welche Kommission wofür zuständig ist. Die Minderheitsanträge der Soko dazu werden nachfolgend begründet. Die grössten Anpassungen der vorliegenden Reglementsrevision befinden sich in Artikel 22 GRSR. Zum einen wird die jetzige FSU neu RWSU heissen, zum andern wird die AKO aufgehoben. Abgesehen davon enthält dieser Artikel keine inhaltlichen Änderungen. Im 4. Abschnitt werden die Zusammenarbeit und die Informationsrechte geregelt. In Artikel 26a GRSR steht, dass die Fiko im Dialog mit dem Gemeinderat das Budget und den AFP prüft. Die weiteren Anpassungen erfolgen aufgrund der GO-Revision, bei welcher verschiedene Dinge gestrichen werden. Diese Punkte müssen im GRSR ergänzt werden.

In Kapitel 4 geht es um das Ratssekretariat und das Protokollwesen. Artikel 37 GRSR regelt, dass die interne Revisionsstelle neu auch beim Ratssekretariat und bei der Ombudsstelle deren Haushaltführung und Rechnungslegung sowie das interne Kontrollsystem prüfen kann.

Die parlamentarischen Vorstösse sind in Artikel 58 GRSR geregelt. Neu ist hier die Möglichkeit einer Finanzmotion festgehalten. Dieses Instrument gab Anlass zu vielen Diskussionen. Es ging um die Frage, ob man eine Finanzmotion will und, falls ja, wie sie ausgestaltet werden soll. Der Unterschied zwischen der Finanzmotion und den heutigen parlamentarischen Möglichkeiten besteht darin, dass eine klare Dringlichkeit vorliegen muss und dass die Finanzmotion für den Gemeinderat verbindlich ist. Sie soll nicht die normale Motion oder die Planungserklärungen (PE) ablösen, sondern ist als stärkeres Mittel gedacht, das für den Gemeinderat verbindlicher ist. Man will nicht, dass gar keine normalen Motionen oder PE mehr eingereicht werden und für alle Anliegen das Instrument der Finanzmotion verwendet wird, da diese schneller beantwortet werden muss. Aus diesem Grund hat sich die Soko dafür entschieden, dass nur die Fiko oder 30 Stadtratsmitglieder eine solche Finanzmotion einreichen können. Man will vermeiden, dass eine Flut von neuen Finanzmotionen eingeht, die die gesamte Verwaltung beschäftigen und keine Mehrheit erhalten werden.

Antragsteller *Marcel Wüthrich* (GFL): Zu den Minderheitsanträgen der Soko: Ich begründe die Anträge von starken Soko-Minderheiten – stark deshalb, weil wir nicht nur zu dritt, sondern zu viert waren, gegenüber einer Mehrheit von fünf Mitgliedern, die unsere Anträge ablehnen.

Unseren ersten Antrag, der auf der ersten Antragsliste noch als Antrag 1 aufgeführt war, haben wir zurückgezogen, aber ich möchte dennoch kurz darauf eingehen. Die Thematik wurde zu Beginn der Legislatur aufgrund eines umstrittenen Entscheids der Fraktionspräsidienkonferenz (FPK) zu einem Zankapfel. Es geht um die Verteilung der Kommissionssitze. Wir haben den Antrag zurückgezogen, weil die Soko in einem Schreiben an das Ratsbüro die Einsetzung eines geeigneten Gremiums beantragt. Dessen Auftrag wird so formuliert, dass die Verteilung der Kommissionssitze und die Rolle der FPK genauer angeschaut werden sollen. Der Absatz, den wir streichen wollten, enthält eine Ausführungsbestimmung, die mit dem erwähnten Schreiben an das Ratsbüro respektive mit dem noch zu erfüllenden Auftrag geklärt werden wird. Aus diesem Grund können wir den erwähnten Absatz im Moment so stehenlassen und es ist richtig, dass wir den Antrag zurückgezogen haben.

Zu den Anträgen 1 und 2: Es geht um Fraktionen, die nicht in einer Kommission vertreten sind. Welche Möglichkeiten haben sie, sich einzubringen? Mit Antrag 1 verlangen wir einen sogenannten Beobachterstatus plus, das «plus» steht für das Antragsrecht. Fraktionen, die nicht in einer Kommission vertreten sind, sollen ein Fraktionsmitglied bestimmen können, das mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen kann und ein Antragsrecht hat. Abzustimmen ist für dieses Mitglied jedoch nicht möglich. Für uns ist klar, dass eine möglichst breite Vorberatung in den Kommissionen im Interesse der Ratseffizienz liegt und letztendlich zu ausgewogeneren Lösungen führt. Falls es dabei zu Anträgen kommt, die nicht mehrheitsfähig sind, werden diese abgelehnt. Es könnte aber auch einmal eine gute und mehrheitsfähige Idee darunter sein, weshalb es schade wäre, wenn solche Anträge nicht eingebracht werden könnten. Die Soko-Minderheit empfiehlt Ihnen daher, den Antrag 1 anzunehmen. Falls man das Antragsrecht nicht will, kommt Antrag 2 als Eventualantrag zum Zug.

Zu den Anträgen 5 bis 8: Diese Anträge betreffen die Finanzmotion. Ich lese Ihnen den neuen Artikel 60a Absatz 1 GRSR vor (*zitiert die Bestimmung*). In den Absätzen 2 bis 5 desselben Artikels ist der Prozess der Finanzmotion definiert. Eingereicht werden muss sie bis Ende Juli. Anschliessend nehmen zuerst der Gemeinderat und danach die Fiko dazu Stellung. Erst danach, spätestens im November, wird der verbindliche Umsetzungsauftrag für den nächsten AFP im Stadtrat überwiesen. Bis die Finanzmotion also einen rechtsverbindlichen Charakter erhält, wird ziemlich viel Verwaltungsaufwand generiert. Es handelt sich um einen eigentlichen Weg,

den das Instrument zurücklegen muss. Überwiesene Finanzmotionen haben Weisungscharakter und sind für den Gemeinderat rechtlich verbindlich. Es kommt nun allerdings darauf an, wie man dieses Instrument interpretiert. Dazu haben sich verschiedene Narrative herauskristallisiert: Die einen sagen, es handle sich um ein Instrument der parlamentarischen Opposition gegenüber der parlamentarischen Mehrheit. Andere sagen, die Finanzmotion sei dann ein Instrument mit rechtlicher Verbindlichkeit, wenn der Gemeinderat vorher eine PE nicht habe umsetzen wollen. Daneben gibt es noch eine weitere Möglichkeit, nämlich die Idee, die wir mit unserem Minderheitsantrag 5 vorbringen. Die Finanzmotion könnte doch auch ein Instrument zur Stärkung des Parlaments gegenüber der Stadtregierung sein, und zwar in konstruktiver Hinsicht. In diesem Fall wäre es kein Oppositionsinstrument. Es ist vorstellbar, dass es gegenläufige Anträge gibt und dass dementsprechend verschiedene Szenarien entstehen können. Dies wäre interessant und könnte einen Mehrwert mit sich bringen, denn bis im Stadtrat über die Finanzmotion abgestimmt wird, liegt eine Antwort des Gemeinderats vor. Diese könnte sehr interessant sein. Wenn man sich überdies vorstellt, dass auch Kommissionminderheiten Finanzmotionen einreichen könnten, allenfalls sogar in gleicher Sache, könnte das Ganze effektiv sehr interessant werden. Wir sind im Stadtrat immer wieder sehr eindimensional unterwegs. Wenn man es zuliesse, dass der Gemeinderat zur gleichen Sache verschiedene Möglichkeiten prüfen müsste, könnte dies einen Mehrwert in Form von verschiedenen Szenarien mit sich bringen. Damit eine Kommissionminderheit eine Finanzmotion einreichen kann, braucht es immerhin vier von elf Kommissionsmitgliedern. Die Hürde ist also selbst für Minderheiten relativ hoch. Wenn Kommissionen eine Finanzmotion einreichen können, liegt der Vorteil darin, dass der Inhalt der Motion in der Kommission bereits vorberaten wurde. Zudem braucht es bereits einen gewissen interfraktionellen Konsens über die Zielsetzung, bevor der Gemeinderat und anschliessend die Fiko eingeladen werden, dazu Stellung zu nehmen. Wir beantragen daher, dass alle Aufsichts- und Sachkommissionen eine Finanzmotion einreichen können. Sie sehen, dass wir mit den Anträgen 6 bis 8 mehrere Eventualanträge zu Antrag 5 stellen. Falls dieser abgelehnt wird, bestehen darauf aufbauend Ergänzungs- und Eventualanträge. Diese müssen wir für die zweite Lesung wahrscheinlich nochmals anschauen, denn es gibt noch weitere Anträge, die in dasselbe Thema hineingehen.

Ein Beispiel ist Antrag 10 der Fraktion GFL/EVP. Meine Fraktion geht darin noch einen Schritt weiter, denn wir wollen verhindern, dass die Finanzmotion missbraucht wird. Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Finanzmotion als Eskalationsinstrument herangezogen werden könnte, was wir nicht wollen. Wir beantragen daher, zur Diskussion zu stellen, ob 30 Stadratsmitglieder eine Finanzmotion einreichen können, wie es eine Mehrheit der Soko will. Falls man sich dafür entscheidet, müsste die Hürde unseres Erachtens relativ hoch bleiben. Eine weitere Soko-Minderheit verlangt mit Antrag 9 das Gegenteil: Die Hürde soll gesenkt werden und bereits 15 Stadratsmitglieder sollen eine Finanzmotion einreichen können.

Antragsteller *Remo Sägesser* (GLP): Zu Antrag 3: Alexander Feuz sagt, es sei ein Skandal, was wir hier machen. Wir sehen dies etwas anders. Wir möchten, dass Fraktionsmitglieder bezeichnet werden können, die passiv an einer Kommissionssitzung teilnehmen, damit die Informationen fliessen können. Dies finden wir sehr wichtig. Auf diese Weise können wir effizienter werden und man muss nicht ständig Einsicht in die Kommissionsprotokolle beantragen. Wir möchten aber auch die Effizienz innerhalb der Kommissionen wahren. Die Teilnahme an den Diskussionen und das Stellen von Anträgen sollen nur für gewählte Kommissionsmitglieder möglich sein. Das beantragte Recht beschränkt sich somit auf eine passive Teilnahme an den Sitzungen. Für uns ist auch klar, dass diese Personen kein Sitzungsgeld erhalten.

Zu Antrag 11: Bei der Einreichung dieses Antrags ist mir ein Fehler unterlaufen, Vizepräsident Manuel C. Widmer hat vor der Pause darauf hingewiesen. Es geht um die Finanzmotion, der

Antrag muss zweimal eingebracht werden, einmal bei der GO und einmal beim GRSS. Vorliegend geht es um das GRSS. Wir möchten, dass für die Überweisung einer Finanzmotion zwingend die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden notwendig ist. Weshalb wollen wir dies? Marcel Wüthrich hat es vorhin angesprochen und wir sehen es ähnlich: Das Instrument der Finanzmotion bezieht sich klar auf einen prospektiven Zeitraum, wenn die Finanzlage noch nicht ganz klar ist und abschliessend geklärt werden muss, was gemacht werden kann. Für ein so starkes Instrument braucht es unseres Erachtens mehr als das absolute Mehr. Das Anliegen soll breit abgestützt sein und die Motion soll – wie es auch Marcel Wüthrich ausgeführt hat – kein Instrument für die Opposition sein, sondern ein Instrument für das Parlament und für dessen Stärkung. Wir finden es daher zielführend, wenn zwei Drittel einem Anliegen zustimmen müssen.

Antragstellerin *Edith Siegenthaler* (SP) zu Antrag 12: Vorab möchte ich der Soko im Namen der AK für die sorgfältige Arbeit danken. Wir haben die verschiedenen Punkte, die die AK betreffen, angeschaut und beantragen Ihnen, dass die Oberaufsicht über die PVK bei der AK respektive der neuen GPK verbleibt. Sowohl bei der PVK als auch bei den Anstalten, über die die AK die Oberaufsicht hat, geht es um eine retrospektive Kontrolle. Diese Kontrolle ist im vorliegenden Entwurf generell der GPK als Nachfolgekommission der AK zugeordnet, weshalb es systematisch falsch ist, wenn man die PVK der zukünftigen Fiko zuordnet, da diese keine retrospektive Kontrolle vornimmt. Für die finanzielle Steuerung der PVK ist der Stadtrat aber definitiv nicht zuständig. Die AK bittet den Stadtrat daher, ihren Antrag zu unterstützen und die Oberaufsicht über die PVK bei der künftigen GPK anzusiedeln.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag 9: Wir wollen nicht den Gemeinderat aushebeln oder dergleichen, sondern es geht uns darum, dass die Finanzmotion etwas bewirken kann. Wenn sie nur dann eingereicht werden kann, wenn 30 Personen unterzeichnen, wird dies für viele Fraktionen kaum möglich sein. Sie kennen die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat. Für die SVP, FDP, GLP und die Mitte wird es nicht reichen, insbesondere falls noch das eine oder andere Mitglied krank ist. Auf diese Weise wird die Regelung obsolet und bleibt toter Buchstabe. Ich habe immer gewusst, dass der Gemeinderat die Finanzmotion nicht will. Diese Haltung kann ich nachvollziehen, aber wenn man die Schwelle bei 30 Personen ansetzt, ist die Opposition weg vom Fenster. Aus diesen Gründen stellen wir den vorliegenden Minderheitsantrag und verlangen, dass die Finanzmotion bereits von 15 Stadratsmitgliedern eingereicht werden kann. Man kann darüber diskutieren, die Zahl auf 20 zu erhöhen. Nachfolgend findet die Debatte zur ersten Lesung statt, nach dieser Debatte werde ich bekanntgeben, ob wir einen entsprechenden Eventualantrag stellen. Wenn es bei der Zahl von 30 Ratsmitgliedern bleibt, haben wir zwar eine Finanzmotion, aber eine, die sozusagen nie zum Tragen kommt. Auf diese Weise hätte der Gemeinderat genau das erreicht, was er wollte: Er als Exekutive hätte mehr Möglichkeiten, das Parlament hingegen weniger. Die Finanzmotion, die man uns grossartig versprochen hat, hätten wir nicht, weil sie de facto nicht zum Tragen käme. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und sich in der nachfolgenden Debatte dazu zu äussern, ob sie kompromissbereit wären und, falls ja, bei welcher Zahl ihre Grenze liegen würde. Rechnen Sie einmal mit 30 Personen und schauen Sie, was für die Opposition oder für kleine Gruppierungen noch möglich ist. Es soll nicht ein Instrument nur für die Opposition sein, aber mit 30 Personen hat die Opposition keine Chance, und auch andere kleine Gruppierungen haben auf diese Weise keine Möglichkeit, ein Problem aufzuzeigen. Stattdessen kommt der Gemeinderat, nimmt seine Leute in den Fraktionen in die Pflicht und verlangt, dass man das Ganze unter den Teppich kehrt.

Fraktionserklärungen

Sibyl Martha Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Wie ich in meinem ersten Votum heute Abend bereits erwähnt habe, stehen wir einer Finanzmotion grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber. Wir haben den Eindruck, dass genügend Instrumente vorhanden sind, mit welchen sich der Stadtrat in die Kompetenzen des Gemeinderats einmischen kann. Wir sind auch sehr skeptisch, was die Grenze von 30 unterzeichnenden Personen betrifft. Ich hege daher Sympathien für das Votum meines Vorredners. Unsere Fraktion besteht aus vier Personen. Wenn wir eine Finanzmotion einreichen wollten – falls wir dies überhaupt dürften, denn diese Frage stellt sich ebenfalls – bräuchten wir dazu noch 26 weitere Personen, die unseren Vorstoss unterschreiben. Verglichen mit anderen Fraktionen wäre unser Aufwand also beträchtlich. Kleinere Fraktionen werden mit dieser Regelung sehr benachteiligt. Sie werden in der vorliegenden Reglementsrevision ganz grundsätzlich nicht positiv hervorgehoben, was wir kritisch beurteilen, denn schliesslich sind wir eine kleine Fraktion. Wir werden uns daher bei den Anträgen für alle Anliegen einsetzen, die die kleineren Fraktionen gleichstellen beziehungsweise respektieren und nicht diskriminieren.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF begrüsst die vorliegenden Anpassungen im GRSR. Wir finden es sehr gut, dass es neu eine Fiko geben wird. Es ist richtig und wichtig, dass man versucht, das Parlament auf diese Weise zu stärken und dem Gemeinderat sowie der Verwaltung eine gute Ansprechpartnerin gegenüberzustellen. Auch der Finanzmotion stehen wir sehr positiv gegenüber. Es stimmt, was Alexander Feuz und Sibyl Eigenmann gesagt haben: Für die kleinen Parteien ist die Hürde mit 30 Unterzeichnenden sehr hoch. Wir fänden es besser, wenn diese Limite auf 15 oder 20 Personen gesenkt würde. Ein Viertel des Parlaments wäre wohl angebrachter. Mit 15 oder 20 Personen könnte man immer noch verhindern, dass die Finanzmotion missbraucht wird und keine normalen Motionen mehr eingereicht werden, weil die Finanzmotionen dringender behandelt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass in diesem Fall in jeder Stadtratssitzung 10 Finanzmotionen eingereicht würden.

Zum Antrag der GLP/JGLP, das Budget nicht mehr einer Volksabstimmung vorzulegen: Diesem Antrag stehen wir sehr kritisch gegenüber. Wir sehen zwar ein, dass der Prozess dadurch vereinfacht und effizienter gestaltet würde. Man könnte auch später mit der Planung beginnen. Aber als Minderheit im Parlament ist es für uns wichtig, dass das Volk noch etwas dazu sagen kann und dass wir die Debatte im Stadtrat im Bewusstsein darüber führen, dass das Ganze auch dem Volk vorgelegt wird.

Wie meine Vorrednerin sind auch wir der Meinung, dass die Minderheiten an einigen Orten eher schlechter behandelt werden. Wir finden beispielsweise den Beobachterstatus in den Kommissionen relativ wichtig und würden es sehr begrüssen, wenn dies weiterhin möglich wäre. Nicht jede Fraktion des Stadtrats ist auch im Gemeinderat vertreten, der entsprechende Informationsfluss funktioniert also nicht für alle. Wenn man nicht in jeder Kommission vertreten ist, bekommt man bei vielen Geschäften nichts mit oder hört erst davon, wenn das Geschäft traktandiert wird. Die dadurch entstehende Wissenslücke kann sehr gross sein, weshalb es wichtig wäre, einen Beobachterstatus zu haben. Ob die betreffende Person ein Sitzungsgeld erhält oder nicht, kann diskutiert werden. Für uns ist enorm wichtig, dass der Informationsfluss gewährleistet ist. Wir unterstützen daher viele der Minderheitsanträge.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion begrüsst die Anpassungen im GRSR grundsätzlich. Positiv sind insbesondere die Schaffung der beiden Aufsichtskommissionen und einer Fiko, die an der Steuerung der Finanzen mitwirkt, sowie der Umstand, dass die GPK mit der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung betraut ist. Wir sind aber wehmütig, dass die AKO aufgelöst wird, und befürchten, dass die Agglomerationspolitik dadurch geschwächt wird.

Zu den Anträgen: Dem Antrag 1 der Soko-Minderheit stimmen wir zu. Eine personelle Verbreiterung der Beisitzenden in den Sachkommissionen führt zu mehr Fach- und Sachwissen. Auch dem Eventualantrag dazu – dem Antrag 2 – stimmen wir zu. Im Fall einer Ausmehrung würden wir uns für Antrag 1 entscheiden. Antrag 3 lehnen wir hingegen ab, da es sich dabei um eine Zurückstufung der partizipativen Rechte der Beisitzenden handelt. Dem Antrag 5 stimmen wir zu, denn dadurch wird das Instrument der Finanzmotion gestärkt. Durch die Regelung, dass eine Finanzmotion nur dann eingereicht werden kann, wenn 30 Stadtratsmitglieder unterzeichnen, wird das Instrument geschwächt. Wenn man die Kompetenz zur Einreichung auf die Kommissionsminderheiten ausweitet, ist dies also positiv. Den Anträgen 6 bis 8 stimmen wir ebenfalls zu, da sie eine Ausweitung der Möglichkeiten bedeuten, eine Finanzmotion einzureichen. Priorität hat für uns jedoch Antrag 5. Insbesondere stimmen wir aber Antrag 9 zu, mit welchem die Hürde auf 15 einreichende Personen gesenkt werden soll, was wir begrüßen. Auf diese Weise hätten auch Minderheiten eine Chance, das neue Instrument der Finanzmotion zu nutzen. Antrag 10 lehnen wir hingegen ab, da es sich wieder um eine Schwächung der Finanzmotion handelt. Auch Antrag 11 lehnen wir ab. Wir sind gegen ein erhöhtes Quorum für die Finanzmotion. Dem Antrag 12 der AK stimmen wir zu. Wir sind einverstanden, wenn die Aufsicht über die PVK bei der GPK verbleibt, denn bei dieser Aufsicht steht der retrospektive Blick im Vordergrund. Dasselbe gilt für Antrag 4, dem wir ebenfalls zustimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben in der Soko lange, intensiv und meines Erachtens auch konstruktiv gearbeitet, um Ihnen heute diese Reglementsänderung vorzulegen. An dieser Stelle danke ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen sowie dem Kommissionssekretariat recht herzlich. Danken möchte ich auch Rechtsanwalt Ueli Friederich, der uns bei diesem Prozess mit vielen Expertisen unterstützte. Die Arbeit in der Soko hat Spass gemacht und die Fraktion GB/JA! hat den Eindruck, dass sie sich auch gelohnt hat.

Heute liegt uns eine Revisionsvorlage vor, die für die finanzpolitische Arbeit des Stadtrats ein Meilenstein sein kann. Mit einer Fiko, die eng in die finanzpolitische Planung der Verwaltung einbezogen wird, können wir dem Gemeinderat ein Gegenüber auf Augenhöhe sein. Dies ist mit der jetzigen Findel eher schwierig. Deren Mitglieder wissen oftmals nicht recht, welchen Hut sie gerade tragen, ob denjenigen der Fraktion oder denjenigen der Kommission. Der finanzpolitische Hut geht dabei oft ganz verloren. In der Fiko werden Stadtratsmitglieder sitzen, die sich aus Interesse für diese Kommission entschieden haben und ihre Ressourcen zielgerichtet einbringen können. Dies betrachten wir als grossen Fortschritt.

Zur Auflösung der AKO: Die Fraktion GB/JA! tat sich seit Bestehen der AKO als ständiger Kommission schwer mit diesem Gremium. Wir haben nie richtig verstanden, weshalb eine solche Kommission notwendig ist, die nur selten Stadratsgeschäfte vorbereitet, stattdessen aber Anlässe organisiert. Selbstverständlich können Mitglieder des Parlaments Anlässe organisieren, wenn sie dies gerne tun, aber dies darf für niemanden in diesem Rat eine Pflicht sein. Die FPK parkiert unliebsame Stadtratsmehrheiten gerne in der AKO, diesbezüglich haben wir im vergangenen Winter ein Beispiel erlebt. Die Fraktionen haben in einem solchen Fall Mühe, Personal für eine solche «Pflichtmücke» zu rekrutieren. Wir sind daher sehr einverstanden damit, dass die AKO-Geschäfte den für die Direktion respektive Dienststelle zuständigen Sachkommissionen zugewiesen werden und die AKO aufgelöst wird. Die Organisation von Vernetzungsanlässen können wir getrost Leuten überlassen, die Lust und Zeit dafür haben, anstatt solchen, die von den Fraktionen dazu verknurrt werden müssen. Schliesslich sind wir ein Parlament und keine Event-Agentur.

Einverstanden ist die Fraktion GB/JA! auch mit einem Stellvertretungssystem für die Sachkommissionen. Eine solche Regelung hat sich in der Soko bewährt. Die entsprechenden Personen bereiteten sich selbstverantwortlich vor und das Ganze tat den konstruktiven Diskussionen überhaupt keinen Abbruch. Hingegen lehnen wir eine Beisitzlösung jeglicher Art ab. Ob mit

beratender Stimme oder nicht, ob mit Antragsrecht oder nicht, eine solche Variante widerspricht nach unserem Dafürhalten der Idee der Kommissionsarbeit.

Weiter freuen wir uns auf das neue Instrument der Finanzmotion. Sie ist für uns eine gute Alternative zur Genehmigung des AFP. Diese wurde im Stadtrat eigentlich beschlossen, würde aber vermutlich wegen der Verzögerung, die das Ganze mit sich bringt, nicht richtig greifen. Wir stimmen der Soko jedoch zu, dass die Finanzmotion restriktiv gehandhabt werden soll und kein neues «Töipeli»-Instrument für die Opposition sein kann. Es geht explizit nicht darum, dass eine kleine Fraktion ihre Wünsche zuerst als Motion einbringen kann und danach noch als PE in der Debatte zum IAFP, als Antrag zum Budget und – wenn diese Instrumente alle nicht greifen – zu guter Letzt noch als Finanzmotion. Dies wäre nicht die Idee einer Finanzmotion. Wir befürworten daher auch das Quorum von 30 Unterzeichnenden, das für die Einreichung einer Finanzmotion notwendig ist. Auch die Einreichung durch die Fiko erscheint uns absolut gerechtfertigt. Wir werden daher in der zweiten Lesung alle Minderheitsanträge dazu ablehnen und bei der Version der Soko bleiben.

Zu den Anträgen, die im Verlauf dieser Woche eingegangen sind, äussere ich mich noch nicht. Wir werden diese zuerst fraktionsintern besprechen und in der zweiten Lesung dazu Stellung nehmen. Wir freuen uns, dass wir mit der vorliegenden Reglementsänderung auf dem Weg zu einer kompetenten Fiko des Stadtrats sind.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich habe dieses Geschäfts bereits in meinem Votum zum vorangehenden Traktandum gewürdigt und möchte die Argumente an dieser Stelle nicht wiederholen. Gleichzeitig möchte ich auf das Votum von Vivianne Esseiva als Sprecherin der Soko verweisen und schliesse mich ihren Ausführungen zu den Vorzügen dieses Geschäfts und zur Neuordnung der Kommissionen an.

Zu den Anträgen: Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Antrag 1 zu. Wir wollen einen Beobachterstatus inklusive Antragsrecht für Fraktionen, die in der betreffenden Kommission nicht vertreten sind, denn wir finden das eine gute Sache. Falls Anträge von nicht stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern eingereicht werden, können diese abgelehnt werden. Ich sehe daher nicht ein, weshalb eine solche Regelung als Verlust betrachtet werden könnte oder den Prinzipien der Kommissionsarbeit widersprechen sollte, wie es meine Vorrednerin dargelegt hat.

Nachfolgend möchte ich vor allem auf Antrag 2 der Soko-Minderheit und Antrag 12 der AK eingehen. Es geht dabei um die Aufsicht über die PVK. Heute ist die AK zuständig für die Oberaufsicht über die PVK – Vivianne Esseiva hat dies dargelegt. Wir sind der Meinung, dass man hier eine Änderung vornehmen und diese Kompetenz der neuen Fiko übergeben sollte. Es geht uns nicht darum, der heutigen AK etwas wegzunehmen, aber die Oberaufsicht kann nicht zwischen zwei Aufsichtskommissionen aufgeteilt werden. Man muss sich daher entscheiden, ob man die künftige GPK oder die neue Fiko mit der Aufsichtsfunktion betrauen will. Bei der PVK können Finanzfragen mit hoher Dynamik entstehen. Letztendlich geht es nicht primär um die finanziellen Risiken der PVK, sondern darum, dass die Stadt Bern finanzielle Risiken trägt. Weshalb? Die Stadt Bern gibt der PVK eine Staatsgarantie. Es handelt sich dabei um ein Instrument gemäss Artikel 72c des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Diese Staatsgarantie bedeutet, dass die PVK nicht ein Deckungsgrad von 100% aufweisen muss, sondern dass dieser darunter liegen kann. Diese Regelung wird in Artikel 25 Absatz 1 des städtischen Personalvorsorgereglements (PVR) übernommen. Mit dieser Staatsgarantie werden die Renten und Austrittskapitalien der aktiven Versicherten garantiert. Aus diesem Grund können für die Stadt spezielle Risiken entstehen. Es geht daher nicht nur um eine retrospektive Aufsicht, sondern vielmehr auch um eine prospektive Angelegenheit. Die Stadt könnte verpflichtet werden, plötzlich relativ viel Geld in die PVK zu stecken. Dieser Umstand muss sich standardmässig auf dem Radar einer Fiko befinden. In der PVK geht es um eine Bilanzsumme von über 2500 Mio. Franken und somit mitnichten um einen Pappensiel. Man kann argumentieren,

die Fiko habe die Kompetenz, Geschäfte von grosser finanzieller Tragweite vorzubereiten, aber wir sind der Meinung, dass dies nicht auf Initiative oder Reaktion der Fiko hin geschehen soll, sondern dass es sich um ein Standard-Traktandum der Fiko handeln muss. Da man die Oberaufsicht nicht gleichzeitig der GPK und der Fiko zuweisen kann, muss man sich für eines der beiden Gremien entscheiden. Für uns ist der Fall klar: Die Oberaufsicht über die PVK gehört in die Fiko. Aus diesem Grund lehnen wir Antrag 4 ab.

Zur Finanzmotion: Diesen Punkt habe ich als Antragsteller bereits erklärt. Die Fraktion GFL/EVP möchte nicht, dass aus der Finanzmotion ein Obstruktionsinstrument wird und dass sie missbraucht wird. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass die Kommissionen und Kommissionsminderheiten eine solche Finanzmotion einreichen können, Stadtratsmitglieder hingegen eher nicht. Falls es für Ratsmitglieder trotzdem möglich sein soll, soll die Hürde möglichst hoch sein. Wir verweisen darauf, dass die heute bestehenden Instrumente nicht verlorengehen, die Instrumente der PE und der Motion stehen einzelnen Ratsmitgliedern sowie Gruppen nach wie vor zur Verfügung.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es wurde schon sehr vieles gesagt und wir wissen wohl mittlerweile alle bis ins Detail Bescheid. Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst die vorliegenden Anpassungen des GRSR sehr. Gerade die Schaffung einer Fiko erachten wir als sehr grosse Chance mit enormem Potenzial. Die Vorzüge habe ich bereits in meinem Votum zu den Anträgen hervorgehoben. Ich denke beispielsweise an den Planungsdialoog und den Austausch mit dem Gemeinderat auf Augenhöhe in all diesen Prozessen. Wichtig ist sicher auch die Aufgabenteilung zwischen den beiden Aufsichtskommissionen, die Marcel Wüthrich vorhin angesprochen hat. Welche Aufgaben sind retrospektiv, welche prospektiv? Die Fiko soll sich mehr um die prospektiven Themen kümmern. Mir scheint, dass sich die Aufgaben unter diesem Blickwinkel gut trennen lassen.

Zur Finanzmotion: Auch auf dieses Instrument bin ich im Rahmen der Antragsbegründung bereits eingegangen. Die Fraktion GLP/JGLP steht der Finanzmotion grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir finden das Instrument nur dann zielführend, wenn man dafür eine grosse Hürde einbaut. Das Quorum soll hoch sein –beispielsweise eine Ratsmehrheit von zwei Dritteln, wie von uns vorgeschlagen – damit wir den Ratsbetrieb nicht mit einem weiteren Instrument zusätzlich erschweren, sondern ihn weiterhin effizient halten können.

Zu den Anträgen: Das meiste geht aus dem Gesagten bereits hervor. Zur Vertretung in den Kommissionen hat die Fraktion GLP/JGLP einen eigenen Antrag eingereicht. Wir begrüssen somit die kleinste Variante, nämlich eine passive Teilnahme an den Kommissionssitzungen. Fraktionen, die nicht in einer Kommission vertreten sind, sollen darin auch keinen aktiven Part haben. Zur Finanzmotion habe ich mich bereits geäussert. Falls unser Antrag in der zweiten Lesung nicht angenommen wird, werden wir die Variante mit der höchsten Hürde befürworten.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat dem Vorschlag zur Schaffung einer neuen Fiko schon im letzten Oktober zugestimmt. Wir haben die Arbeit in der Soko sehr geschätzt und danken allen, die daran mitgearbeitet haben, dass wir heute den Vorschlag zur Einführung einer Fiko und damit auch zur Neuordnung des Kommissionswesens beraten können. Besonders danken möchten wir dem Ratssekretariat, namentlich Kommissionssekretärin Martina Schläpfer. Ohne sie wären wir heute noch nicht so weit, wie wir es jetzt sind. Sie hat dafür gesorgt und vor allem auch dafür gearbeitet, dass wir den ehrgeizigen Zeitplan einhalten konnten.

Die Fraktion SP/JUSO ist mit dem vorliegenden Vorschlag im Grossen und Ganzen sehr zufrieden. Wir sind überzeugt, dass eine Finanzkommission die Stellung des Parlaments in finanzpolitischen Geschäften stärkt und dass auf diese Weise eine bessere Finanzaufsicht durch das

Parlament gewährleistet wird. Die Mitglieder der Fiko werden sich viel intensiver mit dem Finanzhaushalt der Stadt Bern auseinandersetzen können als die Findel, die nun durch die Fiko ersetzt wird. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es auf diese Weise besser möglich, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Finanzpolitik zu erweitern. Unsere Fraktion verspricht sich auch viel vom vorgesehenen Planungsdialog mit dem Gemeinderat. Wir sind der Meinung, dass die Fiko auf diese Weise viel besser in die Planung und Zielsetzung einbezogen wird. Mit dem Einbezug und den Informationen steigt auch die Einflussmöglichkeit. Damit kommen wir dem Ziel, die Einflussmöglichkeiten des Parlaments zu stärken, einen grossen Schritt näher. Es war uns auch ein grosses Anliegen, dass die Sachkommissionen nicht aus der finanziellen Verantwortung genommen werden, sondern dass sie insbesondere beim Budget und beim Jahresbericht auf die ihnen zugewiesenen Direktionen und Ämter Einfluss nehmen können und antragsberechtigt sind. Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise das Gleichgewicht zwischen finanzpolitischen Überlegungen und sachpolitischen Notwendigkeiten gewahrt werden kann und dass die Diskussion so vom ganzen Parlament geführt werden darf und das Ganze nicht nur von einer übermächtigen Fiko ausgeht.

Insgesamt ist unsere Fraktion auch sehr zufrieden mit dem vorliegenden Vorschlag zur Neuordnung der Kommissionen. Für uns ist nachvollziehbar, dass die Mehrheit der Fraktionen keine zusätzliche Kommission wünscht und wir somit bei fünf ständigen Kommissionen bleiben. In unserer Fraktion waren nicht alle einverstanden damit, dass ausgerechnet die AKO aufgelöst werden soll. Die nun gefundene Lösung, wie man die Aufgaben der AKO auf die übrigen Kommissionen verteilen will, finden wir aber gut und unterstützen die Bildung einer nicht ständigen Kommission zur Begleitung des Projekts Kooperation Bern (KoBe). Die Fraktion SP/JUSO stimmt auch der Neuzuteilung der Sachgeschäfte an die Kommissionen zu. Insbesondere begrüssen wir es, dass Wirtschaftsthemen neu in der FSU behandelt werden. Wir sind daher auch einverstanden, dass diese Kommission künftig RWSU genannt wird, und betrachten den Vorstoss von Marianne Schild somit als umgesetzt.

Weiter sind wir einverstanden, dass wir neu zwei Aufsichtskommissionen haben werden, die beide auch vorberatend tätig sein können, und dass man die Kommissionen ihren Aufgaben entsprechend benennt. Die bisherige AK wird also zur GPK. Auch der Stellvertretungsregelung stimmen wir zu. Wir sind froh, dass bei beiden Aufsichtskommissionen darauf geachtet wurde, dass die Mitglieder erst bei längeren Abwesenheiten vertreten werden.

Zur Finanzmotion: Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Einführung dieses neuen Instruments zu. Wir betrachten die Finanzmotion als starkes Instrument, das mit Bedacht eingesetzt und im Parlament sehr breit abgestützt werden sollte. Für uns ist sie ein grosses Stoppschild, da sie – wie hier vorgeschlagen – nur dann zum Einsatz kommen soll, wenn alle anderen Instrumente – insbesondere die PE – nicht umgesetzt werden. Es ist uns daher wichtig, dass die Anforderungen an das Einreichen einer Finanzmotion hoch sind und auf diese Weise die Abstützung im Parlament gewährt ist. Es geht nicht um eine Diskriminierung, wie es die kleinen Parteien formulieren, sondern darum, dass man schon beim Einreichen der Finanzmotion sicherstellt, dass für das Anliegen eine Mehrheit im Parlament möglich ist. Wir unterstützen den Vorschlag der Soko und lehnen die Minderheitsanträge dazu ab, denn wir befürchten, dass das Instrument andernfalls missbraucht werden könnte und beinahe die gesamte parlamentarische Arbeit sowie die Verwaltung blockieren würde. Die Finanzmotion soll kein Instrument der Opposition werden, sondern ein parlamentarisches Instrument sein, das insgesamt den Einfluss des Parlaments stärkt.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt den Änderungen des GRSSR gemäss dem Vorschlag der Soko zu. Wir lehnen die vorliegenden Minderheitsanträge somit alle ab, mit einer Ausnahme: Dem Antrag 12 der AK und damit dem Antrag 4 der Soko-Minderheit stimmen wir zu. Die Oberaufsicht über alle ausgelagerten Betriebe soll der GPK zugewiesen werden. Wie von der AK-Sprecherin ausgeführt, sind auch wir der Überzeugung, dass die Aufsicht über die PVK bei der GPK bleiben

soll, sofern die Stadt Bern eine Aufsichtsfunktion hat. Die neuen Anträge konnten wir fraktionsintern noch nicht besprechen. Wir werden bis zur zweiten Lesung eine Fraktionsmeinung dazu bilden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Auch ich danke vorab der Kommissionssekretärin, Martina Schläpfer, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir heute, einigermassen rasch also, zu diesem Geschäft Stellung nehmen können. Danken möchte ich auch Kollega Ueli Fiederich vom Anwaltsbüro Recht & Governance, der uns wertvolle Anregungen gegeben und konstruktiv mitgearbeitet hat. Selbstverständlich danke ich auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen der Soko, die das Vorhaben engagiert diskutiert haben.

Ich habe schon in meinem vorherigen Votum ausgeführt, dass es sich bei der Findel nach meinem Dafürhalten um eine unglückliche Konstellation handelt. Ich bezeichne mich selbst nicht als grossen Finanz- und Rechnungsspezialisten. Weshalb war ich Mitglied der Findel? Der SVP-Sitz hat dies bestimmt. Man versuchte auch schon, das System zu ändern und Leute aus der FSU in die Findel zu schicken, die über mehr Finanzflair verfügen. Dies war damals nicht möglich. Das Gremium, das über Finanzwissen verfügen sollte, muss richtig zusammengesetzt werden. Ich gebe dem Gemeinderat Recht, dass es nicht von Zufälligkeiten bestimmt werden kann, wer in welcher Kommission sitzt und welche Partei welche Sitze erhält. Wir versuchten sogar einmal, das Ganze zu ändern und einen Tausch vorzunehmen, damit unser FSU-Mitglied in die Findel hätte wechseln können. Dieser Tausch scheiterte. Für uns ist klar, dass es eine Neuregelung braucht. Der Weg über eine neue Fiko scheint mir sinnvoll zu sein und ich unterstütze ihn. Sodann ist auch klar, dass die AKO in ihrer bisherigen Form nicht weitergeführt werden kann. Wenn wir eine weitere Kommission hätten, hätte die SVP schlicht zu wenige Krieger, um die Kommissionen zu füllen. Wir hätten also ein Rekrutierungsproblem und es wäre in meinen Augen ein Fehler, wenn die Kommissionen nicht mehr richtig bestückt werden könnten. Diese Grundsätze sind für uns klar und wir unterstützen sie.

Zu den Anträgen: Es gibt Punkte, die uns wichtig sind, und ich werde mich in meinem Votum klar dafür aussprechen. Einige von Ihnen trauern der AKO nach. Ich habe hingegen immer gesagt, dass man Hand bieten muss, um im Hinblick auf die Fusion mit Ostermundigen eine Sonderkommission zu bilden. In ein solches Gremium können geeignete Leute entsendet werden. Für Planungsangelegenheiten wie beispielsweise ein Schwimmbad oder bei Fragen zum Verkehr kann man nach wie vor die PVS oder eine andere Kommission heranziehen, solche Dinge sind lösbar.

Ein entscheidender Punkt für uns ist der Minderheitenschutz, dieser war und ist mir stets ein grosses Anliegen. Ob wir das vorliegende Geschäft unterstützen oder nicht, hängt massgeblich davon ab, wie dieser Schutz ausgestaltet wird. Es ist bekannt, wer die entsprechenden Anträge gestellt hat, dies auch schon früher, teils in Stadtratsdebatten, teils auch in der Soko. Ich habe mich immer für den Minderheitenschutz eingesetzt und möchte an dieser Stelle Alt-Stadtrat Luzius Theiler und Simone Machado danken, denn sie haben wertvolle Beiträge dazu geleistet. Manchmal bringt eine Person von aussen andere Elemente in eine Kommission ein, wenn sie an der Beratung teilnehmen kann. Wenn man die beratende Stimme oder das Antragsrecht streicht, wie es die GLP in Antrag 3 verlangt, und die betreffenden Personen nur noch dasitzen können, am liebsten sogar, ohne dafür Sitzungsgeld zu erhalten, ist dies ein Affront. In der Debatte um die Zusammensetzung der Soko hatte ich kein Problem mit dem Antragsrecht für Nicht-Kommissionsmitglieder. Ich vertrat in der PVS einmal einen Antrag, der nicht von mir stammte und den ich bekämpfte, aber es schien mir wichtig, dass auch die Kommission zu allen Anträgen und Fragen Stellung nehmen konnte und nicht erst der Stadtrat. Mit dem Effizienz Antrag der GLP habe ich Mühe und ersuche Sie, diesen Antrag zurückzuziehen. Er dient nicht der Sache und ist kontraproduktiv. Es ist ein Affront, wenn jemand nur dasitzen und nichts sagen

darf. Man kann das Ganze umgehen, indem ein Kollege die betreffenden Fragen stellt, aber der damit verbundene Aufwand ist viel grösser, weil man sich zuerst absprechen und nachfragen muss, ob man die Frage richtig verstanden habe und dergleichen. Solche Dinge sind ein absoluter Leerlauf. Ich bitte Sie daher, den Mut zu haben, denjenigen Parteien, die nicht Fraktionsstärke haben, den Beobachterstatus zuzubilligen. Sie haben gesehen, dass viele Parteien davon gar nicht Gebrauch machen können. Die Mitte beispielsweise musste bei der Soko darauf verzichten. Vordergründig scheint das Vorgehen effizient zu sein, aber wenn man einen guten Kollegen hat, der einem hilft, ist das Ganze kontraproduktiv, weil es dadurch viel länger dauert. So etwas bringt absolut nichts. Seien wir offen und haben wir Vertrauen in die Sache! Aufgrund meiner Erfahrungen in der Soko kann ich sagen, dass die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern ohne Stimmrecht nur positiv war. Sie haben es selber erlebt: Weder Luzius Theiler noch Simone Machado haben die Debatten blockiert, stattdessen flossen neue Gesichtspunkte ein, die es wert waren, dass man darüber diskutierte, auch wenn man sie möglicherweise ablehnte. Auch ich lehnte diese Anträge teilweise ab. Was Sie hier wollen, nenne ich die Arroganz der Macht der Mehrheit. Wenn Sie so vorgehen wollen, können wir das Parlament auch gleich abschaffen, denn so haben wir ein Kopfnicker-Gremium wie in der EU. Das Europäische Parlament ist eigentlich auch kein Parlament, sondern eine relativ hilflose Gruppierung. Die Fraktion SVP lehnt Antrag 3 ab.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Oberaufsicht über die PVK. Wir sind uns innerhalb der Fraktion nicht ganz einig, aber eine Mehrheit ist der Meinung, dass diese Oberaufsicht der Fiko zugewiesen werden soll, da diese über das notwendige Wissen verfügt. Bei der PVK geht es eher um finanztechnische Dinge als um aufsichtsrechtliche Fragen. Nach der zweiten Lesung werden wir das Ganze besser beurteilen können, aber ich und eine Mehrheit unserer Fraktion sind der Meinung, dass die Verantwortlichkeiten klar sein müssen und die Oberaufsicht bei der Fiko liegen soll.

Zur Finanzmotion: Ich bin klar für dieses neue Instrument und bin sogar der Meinung, dass es ausreichen sollte, wenn 15 Stadtratsmitglieder eine Finanzmotion einreichen. Es freut mich, dass auch die SP die Schaffung eines solchen Instruments unterstützt. Wenn man die Hürde aber so hoch ansetzt, dass 30 Ratsmitglieder unterschreiben müssen, wird es sehr schwierig werden, genügend Personen für einen solchen Antrag zu finden. Auf diese Weise wäre die Finanzmotion ein zahnloser Papiertiger oder ein Stofftierchen ohne Zähne, das nie beißen wird. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass 15 Unterzeichnende ausreichen.

Zu Antrag 5: Dass die ständigen und nicht ständigen Kommissionen – auch die Aufsichtskommission – sowie die Kommissionsminderheiten das Recht haben, Finanzmotionen einzureichen, erscheint mir sachgerecht. Zu den Anträgen 6 bis 8: Es sind verschiedene Varianten denkbar, das Ganze wird differenziert beantragt. Es ist klar, dass diese Anträge einander gegenübergestellt werden. Für uns ist ganz wichtig, dass auch Fiko-Minderheiten das Recht haben, eine Finanzmotion einzureichen. Antrag 8 unterstützen wir daher ganz klar. An dieser Stelle **beantrage** ich der Form halber nochmals als **Eventualantrag und Sub-Eventualantrag**, dass statt 30 Unterzeichnende nur 25 oder nur 20 genügen. Möglicherweise ziehe ich diese Anträge auch wieder zurück. Begründet habe ich sie bereits, bis jetzt ging kein Rückkommensantrag ein. Mit 20 oder 25 Unterzeichnenden hätte der Papiertiger wenigstens Milchzähne, andernfalls ist die Finanzmotion effektiv ein zahnloses Gebilde. Ich habe immer gesagt, dass es sich meines Erachtens gegenüber der heutigen Lösung um einen Rückschritt handelt, wenn Sie den parlamentarischen Instrumenten sämtliche Zähne ziehen. In diesem Fall würde ich das aktuelle System vorziehen, bei welchem wir zum IAFP und zum Budget etwas sagen können, anstatt im Namen der Effizienz einen zahnlosen Tiger zu haben, ein reines Abnicker-Gremium mit kritiklosen Mitgliedern, die alles abnicken. So etwas brauchen wir nicht! Denken Sie daran, dass wir ein Parlament sind und dass es zu unseren Aufgaben gehört, der Exekutive auf die Finger zu schauen. Ich erwähne das Stichwort Budgetkompetenz. Sie kennen die Staatstheorien, es geht

darum, dass wir unsere Rechte nicht aus Effizienzgründen vornehm zurückgeben. Ich appelliere daher an die GLP, sich das Ganze nochmals zu überlegen. Sie sind eine liberale Partei! Ich weiss nicht, ob Nationalrat Martin Bäumle über Ihre Anträge glücklich wäre.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich bitte Sie, allmählich zum Schluss zu kommen.

Alexander Feuz setzt sein Votum fort: Ich habe die Redezeit noch nicht überschritten. Zu Antrag 10: Die Fraktion GFL/EVP will sogar alles streichen, sodass gar keine Finanzmotion mehr eingereicht werden kann. Auf diese Weise hätten wir ein Stofftierchen, das man am Schluss noch essen könnte. Diese Variante bringt gar nichts. Zu Antrag 11: Diesen formellen Antrag lehnen wir ab.

Ich fasse zusammen: Der eingeschlagene Weg ist vernünftig, falls man dem Parlament auch die entsprechenden Rechte gibt. Wir unterstützen es, die Findel aufzulösen und die AKO abzuschaffen, aber wir müssen dem Parlament starke Mittel geben, nämlich eine Finanzmotion mit Zähnen, die trägt, und keinen zahnlosen Papiertiger oder ein Schokoladentierchen, das nicht beissen kann.

Einzelvotum

Ingrid Kissling-Näf (SP): Wir führen heute eine lange und trockene Debatte, aber es geht dabei um sehr viel. Es handelt sich um eine grosse institutionelle Reform, die wir in verschiedenen Bereichen anschieben. Ich möchte gerne etwas zu den Kommissionen sagen: Als ehemalige Präsidentin der AKO und langjähriges AKO-Mitglied sowie als Mitglied der Soko möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir uns zwar auf fünf Kommissionen geeinigt haben, dass die Abschaffung der AKO aber auch eine gewisse Lücke hinterlässt, und dies in einer Phase, in welcher es wichtig wäre, dass wir die Beziehungen zu unseren Nachbargemeinden pflegen. Für mich ist es ein Hohn, wenn ein Mitglied der Fraktion GB/JA! in dieser Debatte sagt, die AKO habe nur dazu gedient, nette Netzwerkanlässe zu organisieren. In der Folgephase, in der wir uns hinsichtlich der Fusion jetzt befinden, ist Diplomatie enorm wichtig. Sodann finde ich es nicht in Ordnung, wenn man von Kriegern spricht. Die AKO-Mitglieder waren Diplomaten für die Region und für den Wirtschaftsraum und sind es auch jetzt noch. Wenn man die AKO in eine Sonderkommission überführt, ist das zwar in Ordnung, aber man darf nicht davon ausgehen, dass dadurch alle Arbeiten, die die AKO heute erledigt, aufgefangen werden können, dies stimmt überhaupt nicht. Man hat einen Kompromiss gefunden, der für alle Fraktionen gilt, aber die Arbeiten der AKO, die in der nächsten Phase von grosser Bedeutung sind, in dieser Form wertzuschätzen, finde ich daneben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Sonderkommission NSB2022 vom 6. Mai 2021 betreffend Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.